

DEKLARATION DER RECHTE DER BÜRGERIN DONAU

Die Donau prägt Wien seit der Gründung der Stadt. Der Fluss ist weit mehr als Kulisse, Verkehrsader oder Naherholungsgebiet. Sie ist ein urbanes Ökosystem, das seine menschlichen und nicht-menschlichen Bewohner*innen formt und von ihnen geformt wird. Wir erkennen ihren Wert und ihre Rechte an und fordern ihre Ernennung zur Bürgerin dieser Stadt.

Wir erklären die Donau zur Bürgerin Wiens

I. DER HAUPTSTADTFLUSS

Die Donau ist Teil eines Netzwerks.

In Wien gibt es über achtzig Flüsse und Bäche und Rinnsale, die seit jeher den urbanen Rhythmus mitbestimmen.ⁱ Die Donau regiert und durchzieht diese Stadt, sie gibt den Takt vor, auch über die Grenzen Wiens hinaus: Als europäische Wasserstraße strömt sie durch zehn Staaten vom Schwarzwald bis ins Schwarze Meer, ihr Einzugsgebiet speist sich aus 20 Ländern – kein anderer Fluss ist so international, nur wenige Flüsse verbinden so viele Regionen, Kulturen und Lebensräume.ⁱⁱ

An den Ufern der Donau und ihrer Zuflüsse leben mehr als 80 Millionen Menschen.ⁱⁱⁱ Vier Hauptstädte liegen direkt am Strom, sie trägt das Wasser aus sechs weiteren mit sich^{iv} – Wien ist die größte Stadt entlang ihres Laufs. Doch die Donau hat noch weitere Bewohner*innen. Sie und ihre Nebenflüsse beherbergen über zweitausend Pflanzen- und fünftausend Tierarten.^v Ihre Auwälder und das Donaudelta sind die letzten kontinentalen Rückzugsorte für Seeadler und Rosapelikane.^{vi} Auch der europäische Biber, einst fast ausgerottet, hat hier wieder seinen Platz gefunden. Allein auf der Wiener Donauinsel leben über 130 Arten von Wildbienen^{vii} und rund vierzig Prozent aller österreichischen Libellen.^{viii}

Denn Städte sind nicht durch das Fehlen von Naturen geprägt – im Gegenteil, sie zählen weltweit zu den Hotspots der Biodiversität. Knappe sechzig Prozent aller Menschen und unzählige Tiere und Pflanzen leben in ihnen und haben sich an die urbanen Lebensbedingungen angepasst. So konzentrieren sich allein in Mexico City zwei Prozent aller global vorkommenden Arten,^{ix} und New York City verzeichnet heute eine zwei- bis dreimal höhere Biodiversität als vor der Ankunft der Europäer*innen.^x

Wien ist ein Paradebeispiel für das Zusammenleben von Mensch und Natur: Vom Donaukanal über die Donauinsel bis zur Alten Donau und den Auwäldern spannt sich ein breites Spektrum an Wasserräumen und Lebensformen – mitten im dichten Hauptstadtgefüge.

Europäerin Donau

Wienerin Donau

Diplomatin Donau

II. STAND DER DINGE

Die Donau ist ein Fluss des Anthropozäns.

Bis 1870 war sie ein mäanderndes Geflecht, das Wien immer wieder überflutete. Nach der Hochwasserkatastrophe von 1862 begann Wien den Fluss grundlegend umzubauen. Die Donau erhielt ein neues Hauptbett, befestigte Ufer, fünf Brücken und den Handelskai. Die Alte Donau verblieb als stehendes Gewässer. Ende des 20. Jahrhunderts entstand nach einem erneuten Hochwasser die Donauinsel und Europas größtes städtisches Flusskraftwerk in der Freudenau.^{xi}

Entlang ihres gesamten Verlaufs wurde die Donau durch ähnliche Eingriffe begradigt und verschmälert und um mindestens 130 Kilometer verkürzt.^{xii} Sie ist damit Teil eines globalen Regulierungsprozesses von Flüssen. Seit Ende des 19. Jahrhunderts wurde weltweit durchschnittlich jeden Tag ein großer Staudamm, über 15 Meter hoch, errichtet.^{xiii} Europa allein zählt heute über eine Million Flussregulierungen – im Schnitt alle anderthalb Kilometer eine.^{xiv}

Diese Eingriffe haben vieles ermöglicht. Sie schützen Städte vor Hochwasser, sichern Trinkwasser, bewässern Felder, ermöglichen den Warentransport und erzeugen Strom.

Sie bringen Stabilität, Sicherheit und wirtschaftliche Entwicklung. Gleichzeitig verändern sie Lebensräume, unterbrechen ökologische Kreisläufe und erhöhen den Druck auf bestehende Ökosysteme.

In Wien ist die Jahresdurchschnittstemperatur seit Beginn der Industrialisierung deutlich gestiegen. Besonders in den letzten Jahrzehnten hat sich die Erwärmung beschleunigt: Hitzetage haben sich verdoppelt, Tropennächte versechsfacht.^{xv} Versiegelte Flächen bilden städtische Hitzeinseln und machen die Flussfrischluftschneisen entlang der Wien und der Donau unverzichtbar.^{xvi}

Die vielen technischen Bauten entlang von Flüssen folgen vor allem menschlichen Bedürfnissen. Den Flüssen selbst dienen sie selten. Genau hier setzen die Rechte der Natur an: sie stellen die exklusive Ausrichtung von Natur auf menschliche Interessen in Frage und erkennen den rechtlichen Eigenwert von Flüssen, Wäldern und ganzen Ökosystemen an.^{xvii}



Händlerin Donau
Versorgerin Donau
Baumeisterin Donau

III. DAS RECHTSSUBJEKT

Die Donau ist ein regulierter Fluss.

Ihr Lauf ist vermessen, ihre Ufer sind befestigt, ihre Nutzung ist gesetzlich geregelt – durch die Internationale Kommission zum Schutz der Donau, die EU-Wasserrichtlinie, das Österreichischen Wasserrechtsgesetz und zahlreiche Wiener Verordnungen. Sie alle und mehr bestimmen, wie die Donau fließt, wem sie gehört und wer über sie entscheidet – baulich geformt und rechtlich verwaltet. Sie selbst bleibt bis heute rechtelos.

Diesen Status kann man bis auf das antike Rom zurückführen. Bereits damals wurde unterschieden zwischen Personen: Menschen und Unternehmen – und Dingen: Tiere und Pflanzen. Seitdem hat sich wenig verändert. Vereine, Unternehmen, und städtische Körperschaften gelten bis heute als juristische Personen mit Rechten, die Natur bleibt rechtelos – mit einer wachsenden Zahl an Ausnahmen.^{xviii}

Anfang 2026 gibt es weltweit über 500 Initiativen in über 45 Ländern und Territorien. Die meisten davon in Nord- und Südamerika, doch auch Europa zeigt immer größeres Interesse. Eine besondere Rolle in dieser Bewegung spielen sowohl Städte als auch Flüsse. Es gibt Initiativen in mehr als 60 Großstädten – inklusive Metropolen wie Amsterdam, San Francisco und São Paulo. Es finden sich Initiativen zu den Rechten der Spree in Berlin, des Manzanares in Madrid, der Oder in Stettin, des Monjas in Quito und des Birrarung in Melbourne.^{xix} Wien und die Donau gehören bisher nicht zu diesen Pionier*innen. Dies soll sich ändern.

Nachbarin Spree
Freundin Oder
Pionierin Donau

IV. DIE IDENTITÄTEN DER DONAU

Die Donau ist mehr als ein Fluss.

Sie hat viele Identitäten: in Wien ist sie eine Wasserstraße, ein ökologischer Korridor, ein Partyufer und eine Auenlandschaft. Sie umfasst Inseln, Naturschutzgebiete und Kraftwerke. In ihrem gesamten Verlauf wandelt sich die Donau vom Gebirgsfluss über einen Tieflandfluss hin zu einem Delta. Sie ist Grenze und Zentrum, ein Ort der Erholung und der Arbeit, Stifterin von Kultur und Identität. Sie ist ein dynamisches Ökosystem mit vielen Gesichtern.

Rechte können grundsätzlich jeder Form von Natur zugesprochen werden: ein Mensch hat Menschenrechte. Ein Fluss hat Flussrechte. Ein Vogel hat Vogelrechte.^{xx} Bei den urbanen Naturen muss der menschliche Einfluss mitberücksichtigt werden. Ein Stadtbaum wird gepflanzt, gepflegt und geschützt. Ein Fluss wird reguliert, genutzt und renaturiert. Verantwortung und Abhängigkeit wachsen hier zusammen.

Die Wiener Donau ist ein Beispiel für diese gemeinsame Entwicklung. Sie ist eingefasst in Beton und Graffiti und bietet gleichzeitig Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen. Sie trägt Schiffe und Boote und versorgt die Weingärten und Auwälder mit Wasser. Sie ist zugleich Bade- und Handelsplatz, sie steht für technische Kontrolle und für ökologische Anpassungsfähigkeit, sie prägt die Wiener Identität und Kultur.

Gärtnerin Donau

Künstlerin Donau

Urbanistin Donau

V. DIE RECHTE DER DONAU

Die Donau ist Trägerin von Rechten.

Als Teil einer wachsenden internationalen Bewegung fordern wir die Anerkennung der Rechte der Wiener Donau. Diese entstehen aus ihrer Rolle als gemeinsamer Raum für Menschen und Naturen. Sie erinnern daran, dass die Donau kein statisches Objekt ist, sondern ein lebendiges Subjekt, ein ökosoziales System, das sich beständig verändert und weiterentwickelt.

Wir fordern

1. Recht auf Anerkennung als Bürgerin Wiens

In Anlehnung an Pionier*innen wie die Seine in Paris, das Mar Menor bei Murcia und die Lagune von Venedig. Unter Berücksichtigung bestehender umwelt-, sozial-, kultur- und wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen.

Dieses Recht umfasst die Anerkennung und Vertretung der Wiener Donau als juristische Person vor dem Gesetz. Es unterstützt die Bestrebungen nach mehr Gleichberechtigung zwischen menschlichen und nicht-menschlichen Naturen.

2. Recht auf ökologische Unversehrtheit und soziokulturelle Integrität

Im Bewusstsein der gegenseitigen Abhängigkeit zwischen der Stadt Wien und dem Ökosystem Donau, bestehend aus den Bezirken und Grätzln, den Parks und Plätzen, der Alten und Neuen Donau, der Donauinsel, dem Donaukanal, sowie ihren Auen, Seitenarmen und Nebenflüssen.

Dieses Recht dient sowohl dem Schutz bestehender Lebensräume, der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Stadt als auch der bewussten Renaturierung verlorengangener, amphibischer Identitäten.

3. Recht auf gemeinsame Gestaltung der Stadtkultur

In Anerkennung eines dynamischen Systems, in dem sich menschliche und nicht-menschliche Prozesse seit über zweitausend Jahren wechselseitig beeinflussen – vom römischen Vindobona bis zum heutigen Donauinselfest. Im Hinblick auf eine gerechte und nachhaltige Finanz- und Wirtschaftskultur und eine lebendige Kunst und Kulturszene, die die Grundsätze dieser Deklaration unterstützt.

Dieses Recht berücksichtigt die gemeinsame Existenz und Entwicklung eines hybriden Wiens. Es stellt sich gegen Modelle, die die Donau nur als Wirtschaftsfaktor oder als technische Infrastruktur betrachten und steht für eine Bewegung, die den Eigenwert einer gestalterischen und resilienten Donau respektiert.

4. Recht auf Vielfalt des Zusammenlebens

Im Kontext unterschiedlicher Lebensrealitäten und Lebensgrundlagen. Im Einklang mit einer außergewöhnlichen Vielfalt aus menschlichen und nicht-menschlichen Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen, als Teil des historischen Erbes eines Vielvölker-raums und zugleich der aktuellen Verantwortung einer internationalen Stadt.

Dieses Recht unterstützt die ökologische, kulturelle und politische Diversität Wiens und der Donau.

5. Recht auf Wasser in all seinen Formen

In Anerkennung der Wiener Donauregulierungen zum Hochwasserschutz, zur Trinkwasserversorgung sowie zur Sicherung von Wasserqualität und Wassermenge für die menschlichen und nicht-menschlichen Bewohner*innen Wiens.

Dieses Recht unterstreicht die Rolle der Donau als regionaler Klimaregulator, die Wichtigkeit eines intakten Wasserkreislaufs und die Bedeutung des Flusses für die Neugestaltung neuer Ökosysteme.

6. Recht auf menschliche Fürsorge

Im Wissen, dass Menschen ihrer Umwelt nicht nur schaden, sondern sie auch aktiv pflegen und für sie eintreten können. In der Zuversicht, dass ein respektvoller Umgang und eine gemeinsame Zukunft möglich sind.

Dieses Recht beschreibt eine Donau, deren Lebensraum und Entwicklung vom Verständnis und Einsatz ihrer menschlichen Anwohner*innen geprägt ist und auf deren Rücksicht sie baut.

7. Recht auf politische Mitbestimmung

In der Überzeugung, dass die Interessen von Menschen und Natur im direkten Austausch miteinander verhandelt werden können. Situiert in einem ökodemokratischen Gemeinderat, gestützt durch klare und inklusive Beteiligungsmechanismen auf kommunaler, nationaler, europäischer und globaler Ebene.

Dieses Recht betont, dass die Donau als Bürgerin Wiens gleichzeitig auch Bürgerin Österreichs, Bürgerin Europas und Weltbürgerin ist.

Mandantin Donau

Beraterin Donau

Anwältin Donau

VI. GEMEINDERAT DER WIENER NATUREN

Die Donau ist Bürgerin Wiens.

Ende des 20. Jahrhunderts entstand in jedem österreichischen Bundesland die Position der Umweltschutzanwält*innen. Wien gründete 1993 seine Umweltschutzanwaltschaft als „weisungs-freie und unabhängige Einrichtung“, die die Interessen der menschlichen Bevölkerung in Fragen des Umwelt- und Naturschutzes vertritt.^{xvi} Nun gilt es, diese Haltung auch explizit auf nicht-menschliche Interessen und Bedürfnisse auszuweiten.

Damit wird Wien Teil einer wachsenden Bewegung. Das Mar Menor ist seit 2022 das erste Ökosystem Europas mit eigenen Rechten. Paris hat Anfang 2025 die Seine zur Ehrenbürgerin der Stadt erklärt und in Österreich hat die Isel in Osttirol im selben Jahr eine Deklaration ihrer Rechte erhalten. Ende 2025 brachten alle neun österreichischen Umweltschutzanwaltschaften gemeinsam eine Petition ins österreichische Parlament ein, um die Eigenrechtsfähigkeit der Natur verfassungsrechtlich zu verankern.^{xvii}

Wir fordern, dass Wien diese Bewegung aufnimmt und weiterführt.

Wir fordern, dass die Donau an den politischen Entscheidungen dieser Stadt beteiligt wird.

Wir fordern eine Stadt, in der die Stimme der Donau und all ihrer Bewohner*innen zählt.

Aufbauend auf den historischen Entwicklungen, gegenwärtigen Erfahrungen und zukünftigen Interessen aller Wiener*innen fordern wir, dass Wien die Donau zur Bürgerin erklärt.



Bürgerin Donau Stadträtin Donau Bürgermeisterin Donau



**Klima
Biennale
Wien**

**VIENNA
DESIGN
WEEK**

Literatur

- ⁱ Gregor Auenhammer et al. 2020. „Die Flüsse Wiens: Eine feuilletonistisch–fotografische Expedition“. Bibliothek der Provinz.
- ⁱⁱ Die Donau fließt von Deutschland über Österreich, die Slowakei, Ungarn und Kroatien nach Serbien, Rumänien, Bulgarien, die Republik Moldau in die Ukraine. Im nördlichen Einzugsgebiet finden sich Tschechien und Polen, im südlichen die Schweiz, Italien, Slowenien, Bosnien–Herzegowina, Montenegro, Albanien, Nordmazedonien, und seit 2008 auch der Kosovo.
- ⁱⁱⁱ Nike Sommerwerk et al. 2010. „Managing the world’s most international river: the Danube River Basin“. *Marine & Freshwater Research* 61.7.
- ^{iv} Wien, Bratislava, Budapest und Belgrad liegen direkt an der Donau. Ljubljana, Zagreb, Sarajevo, Pristina, Bukarest und Sofia liegen an den Nebenflüssen des Stroms.
- ^v Tibor Mikuska et al. 2024. „Aquatic biodiversity in the Danube River Basin: Aquatische Biodiversität im Donaueinzugsgebiet“. In: Jürg Bloesch et al. *The Danube River and The Western Black Sea Coast: Complex Transboundary Management*. Elsevier.
- ^{vi} ICPDR. 2026. „Plants & Animals“. International Commission for the Protection of the Danube River. Online.
- ^{vii} Bärbel Pachinger et al. 2022. „Entwicklung und Evaluierung von Maßnahmen zur Förderung von Wildbienen auf der Donauinsel“. Forschungsbericht Universität für Bodenkultur Wien.
- ^{viii} Iris Fischer et al. 2023. „Climate Change Adaption of the Ecosystem Danube Island: Erhebung der Libellenfauna der Donauinsel“. Magistratsabteilung 45.
- ^{ix} CBD et al. 2012. „Cities and Biodiversity Outlook: Action and Policy. Executive Summary“. Convention on Biological Diversity.
- ^x Eric W. Sanderson. 2009. „Mannhatta: A Natural History of New York City“. Abrams.
- ^{xi} Gertrud Haidvogel et al. 2020. „Wasser Stadt Wien – Eine Umweltgeschichte“. Universität für Bodenkultur Wien.
- ^{xii} Interreg Danube Region. 2019. „Long-term Morphological Development of the Danube in Relation to the Sediment Balance“. DanubeSediment.
- ^{xiii} Jason M. Kelly et al. 2017. „Rivers of the Anthropocene“. University of California Press.
- ^{xiv} Barbara Belletti et al. 2020. „More than one million barriers fragment Europe’s rivers“. *Nature* 588.
- ^{xv} Andreas Orlik et al. 2024. „Klimarückblick Wien 2024“. CCCA.
- ^{xvi} Wien 2026. „Wiener Stadtklimaanalyse als Grundlage für Planungsprojekte“. Magistratsabteilung 18.
- ^{xvii} Katja Schechtner et al. 2026. „Stadt Natur Rechte: Was Bienen und Bäume dürfen müssen“. Birkhäuser.
- ^{xviii} Visa AJ Kurki. 2019. „A Theory of Legal Personhood“. Oxford University Press.
- ^{xix} Für mehr Informationen zur rechtlichen Verbreitung der Rechte der Natur siehe ecojurisprudence.org
- ^{xx} Mike Bell. 2003. „Thomas Berry and an Earth Jurisprudence: An Exploratory Essay“. *The Trumpeter* 19.1.
- ^{xxi} Wien. 1993. „Gesetz über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt (Wiener Umweltschutzgesetz)“. Landesgesetzblatt für Wien.
- ^{xxii} Österreich. 2026. „Eigenrechtsfähigkeit der Natur – Anregung auf Abänderung der Bundesverfassung und von Bundesgesetzen (14/PET)“. Parlament Österreich.